Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 5 (1930)

Heft: 12

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1. Protokoll. Dasselbe erschien in No. 9 unseres Zentralorganes und fand einstimmige Anerkennung.

2. Jahresbericht und Jahresrechnung. Der Präsident des Vorstandes verweist auf den vorliegenden Jahresbericht. Er gibt erschöpfenden Aufschluss über die bisher gemachten Erfahrungen mit der neu gebauten Fernheizung. Mit Freude und Stolz dürfen wir auf dieses Werk blicken und er kann seiner Zuversicht Ausdruck geben, dass bei allseitiger Mithilfe die ganze Anlage rationell betrieben werden kann. Als einen Hauptpunkt zum Sparen erwähnt er das Schliessen der Radiatoren beim Oeffnen der Fenster. In dieser Beziehung müssen die Mieter sich noch Fenster. In dieser Beziehung müssen die Mieter sich noch mehr den Forderungen der Fernheizungsanlage anpassen.

Der Buchhalter, Hr. Hügli, orientiert über die Jahres-rechnung, die zu irgendwelchen Befürchtungen nicht Anlass gibt. Die Abrechnung über die Fernheizungsanlage liegt noch nicht vor, sie erscheint erst in der nächsten Jahresrechnung.

Jahresbericht und Jahresrechnung werden hierauf einstimmig genehmigt und den Genossenschaftsbehörden Dé-

charge erteilt.

5. Voranschlag pro 1950. Dieser findet nach Erläuterungen durch den Buchhalter seine Genehmigung. Hr. Hügli weist speziell daraufhin, dass aurch den heute noch unbestimmten Kohlenverbrauch der Fernheizung das Budget beeinflusst werden kann. Das schon vom Präsidenten vorschlagen. geschlagene Sparsystem ist deshalb in jeder Beziehung an-

4. Statutenänderung. Die vom Vorstande vorgelegten neuen Statuten bezwecken in erster Linie eine Vereinfachung des Verwaltungsapparates, indem nunmehr die Bauperiode als abgeschlossen betrachtet werden kann. Sie Bauperiode als abgeschlossen betrachtet werden kann. Sie sehen deshalb die Aufhebung des Bureaus der Generalversammlung vor, ebenso die Aufhebung der Stelle des Kassiers, welche Funktionen dem Buchhalter übertragen werden. Einige kleinere Aenderungen, die sich in der Folge als notwendig zeigten, sind ebenfalls berücksichtigt. Hr. Direktor Johé stellt zu Art. 25, die Wahl des Vorstandes betreffend, den Antrag, diese Wahlen geheim vornehmen zu lassen. Dieser Antrag soll in dem neu herauszugebenden Geschäftsreglement nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Zu Art. 35 beantragt Hr. Johé die Kontrollstelle nur je auf die Dauer eines Jahres zu wählen, was genehm gehalten wird. Ein von Hrn. Wyss Oswald eingebrachter Antrag, eine Reduktion des Vorstandes vorzunehmen, wird abgelehnt. Die nachfolgende Abstimmung ergibt einstimmige Annahme Die nachfolgende Abstimmung ergibt einstimmige Annahme

Die nachfolgende Abstimmung ergibt einstimmige Annahme der neuen Statuten.

5. Wahlen. An Stelle der zwei aus dem Vorstand ausgetretenen Mitglieder Rohn und Weber Oskar werden in geheimer Abstimmung nach Vorschlag des Vorstandes gewählt: Hr. Weber Armin (bisher Präsident der Generalversammlung und Hr. Zaugg Fritz (bisher Sekretär der Generalversammlung). Die übrigen bisherigen Mitglieder des Vorstandes werden in geheimer Abstimmung für eine weitere Amtsdauer von 3 Jahren bestätigt. — Die Kontrollstelle wird wie folgt bestellt: 1. Revisoren: HH. von Büren Max und Lohé Albert 2 Frsatzmänner: HH. Stuber-Kurth und Adam Johé Albert. 2. Ersatzmänner: HH. Stuber-Kurth und Adam Walter. Dem aus der Kontrollstelle ausscheidenden Hrn. Meyer werden seine langjährigen treuen Dieuste bestens

Hr. Wolf rügt, dass die nicht dem Verkehrspersonal angehörenden Mitglieder nur durch eine Stimme im Vorstand vertreten sind. Absichtlich bringt er diese Reklamation erst nach den Wahlen vor, um nicht den Eindruck zu erwecken, er reflektiere auf ein solches «Amt». Er will dadurch keineswegs das Vertrauen des nunmehr neu gewählten Vorstandes schmälern. Er bringt noch einige Bemerkungen hinsichtlich der Fernheizung an. Ebenso stellt Hr. Johé einige diesbezügliche Anfragen, die vom Vorstande in erschöpfender Weise beantwortet werden.

Nachdem nun heute mit der Annahme der neuen Statuten das bisher bestandene Bureau der Generalversammlung aufgelöst wird, dankt der Präsident des Vorstandes, Hr. Emch, für die von diesen Mitgliedern geleistete Arbeit aufs

Beste. Sein Dank gilt ganz speziell dem abtretenden Präsidenten, Hr. Weber Armin.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird dem Gründer unserer Genossenschaft, Hrn. alt-Bahnhofvorstand Dörfliger in Schöftland, ein Sympathietelegramm zugestellt. Er kann hierauf die Versammlung mit den besten Wünchen für die Zukunft um 22.45 Uhr schliessen.

> Der Sekretär der Generalversammlung: F. Zaugg.

ZEITSCHRIFTEN

Velhagen & Klasings Monatshefte.

Die kleine Welt im Vergrösserungsglas gibt den Lesern des Novemberheftes von Velhagen & Klasings Monatsheften eine Reihe lustiger Rätsel mit überraschenden Lösungen auf. Den heiteren Klang dieses Beitrags nimmt das an Vielseitigkeit des Inhalts nicht zu überbietende Heft mehrfach auf: Der Roman «Der Walfisch im Rhein» von Otto Brües findet seinen glückhaften Schluss; Hans Rosenhagens farbiger Aufsatz über Franz Lenk leuchtet in ein frohes Künstlerschaffen; Herbert Eulenberg singt zu farbigen Aquarellen Slevogts das Hoblied des Pfäl-zers; Otto Berghoff schildert mit leisem Selbstspott seine Nöte, da er mit einem «Warenhaus» am Kongo Handel trieb. Auch die weiteren Beiträge halten sich auf ansehnlicher Höhe.

Westermanns Monatshefte.

Das uns vorliegende Dezemberheft von Westermanns Monatsheften ist wieder von grosser Reichhaltigkeit. Heute möchten wir zunächst einige Gebiete hervorheben, die bei den letzten Besprechungen etwas in den Hinter-tische Rundschau» interessiert besonders die fleissigen Theaterbesucher, weil sie über die wertvollen Ur- und Neuaufführungen in Berlin berichtet und diese kritischen Abhandlungen ihnen ein wertvoller Führer beim Besuch dieser Stücke sind.

Allerlei Wissenswertes für die Frau

Was ist bei einem Ohnmachtsanfall zu tun?

Wie das Wort schon besagt, ist derjenige, der einen Ohnmachtsanfall erleidet, hilflos, ohne Kraft und bedarf fremder Unterstützung, um wieder zu seinen Lebensgeistern zurückzufinden. Ein Ohnmachtsanfall verläuft nicht oder nur in den seltensten Fällen tödlich. Eine allgemeine Entkräftung, leerer Magen oder Ueberanstrengungen sind die Ursachen, sofern nicht der oder die Ohnmächtige ein bestimmtes Leiden hat oder schon längere Zeit krank ist. Letzteres also sei im folgenden nicht berücksichtigt.

Der oder die Ohnmächtige hat das Bewusstsein verloren. Alle irgendwie einschnürenden Kleidungsstücke, wie der Kragen, Gürtel, Hemd usw. sind unverzüglich zu öffnen, da-

mit der Blutumlauf nicht beengt wird. Dann bespritze man die Brust, den Hals und das Gesicht reichlich mit kaltem Wasser, noch besser mit Essigwasser, reibe dann den ganzen Körper mit Kampferspiritus ab und halte dem Ohnmächtigen ein Fläschchen mit Aether unter die Nase. In vielen Fällen wird die Lösung der einengenden Kleidungs-stücke und das Einreiben der Schläfen mit kaltem Wasser oder Eeau de Cologne schon genügen, um das Bewusstsein zurückzurufen.

Da besonders Frauen leicht ohnmächtig werden, sollten diejenigen, die hauptsächlich unter solchen Anfällen leiden, stets ein Riechfläschchen bei sich tragen, das käuflich erhältlich ist oder nach besonderem Rezept hergestellt werden kann. Ein solches Riechsalz kann in der Apotheke oder in einer Drogerie nach folgender Zusammenstellung bereitet werden: Es werden 100 Gramm kristallisierte Essigsäure, 10 Gramm gereinigter Kampfer, 10 Tropfen Lavendelspiritus, 10